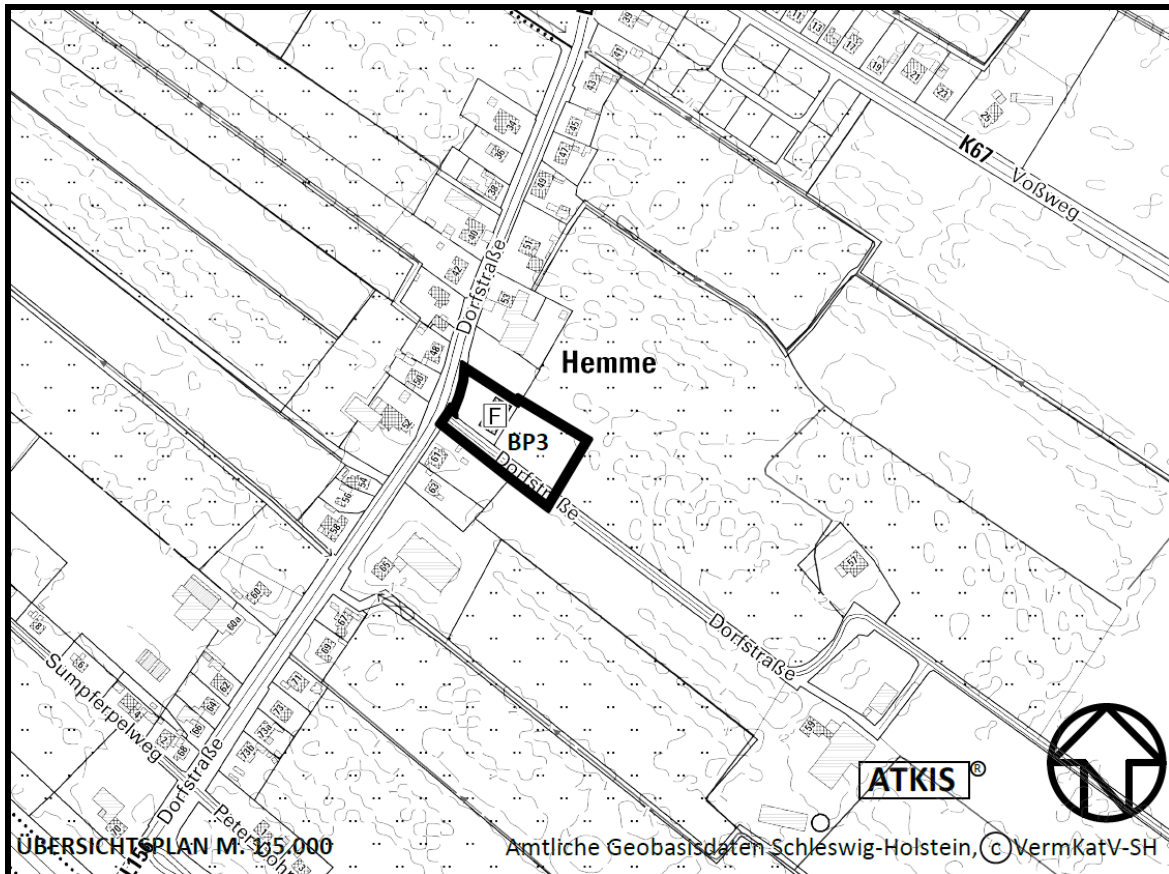


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Hemme

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet „Dorfstraße 55 – Feuerwehrgerätehaus“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemme für das Gebiet "Dorfstraße 55 – Feuerwehrgerätehaus" sowie die Begründung erfolgt vom

12.09.2022 bis 14.10.2022

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Hemme (1998).

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Die Umweltberichte behandelten insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none">• Über die Lage eines archäologischen Interessensgebiets in einem Teil der zu überplanenden Fläche• Zur Verpflichtung der Mitteilung eines archäologischen Fundes
Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV)	<ul style="list-style-type: none">• Zur Herstellung eines Grabens, um den Stauraum zu berücksichtigen

<p>Kreis Dithmarschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Erhaltungsgebot des vorhandenen Knicks nördlich des Feuerwehrbestandsgebäudes • Zu Genehmigungs- und Ausgleichshinweisen bei der Beseitigung ortsbildprägender Bäume • Zur Darstellung der Grabenüberfahrten und ortsbildprägender Bäume in die Planzeichnung • Zum weitestgehenden Erhalt von ortsbildprägenden Bäumen im Zuge der Schaffung der Überfahrten • Über die Aufnahme der Bauzeitenregelungen in den Text Teil B der Planzeichnung • Zur Beachtung der DIN 18920 („Schutz von Bäumen, Pflanzflächen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“) • Über den zu stellenden Antrag bei der Unteren Wasserbehörde für die Genehmigung nach § 68 WHG für die geplanten Gewässerausbaumaßnahmen • Über die fehlende Bewertung der Wasserbilanz und der Regenwasserbeseitigung
----------------------------------	--

Planungsziel ist es, im o.g. Plangeltungsbereich die dringend erforderliche Erweiterung des vorhandenen Feuerwehrstandortes zu ermöglichen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan / über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes / die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 17.08.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 17 des Amtes KLG Eider am 02.09.2022 sowie auf der Homepage des Amt Eider unter Amtliche Bekanntmachungen.